

Herbstkonferenz

10. November 2023 in Berlin

Beschluss

TOP 1.9

Pflegefamilien stärken – Kostenbelastung bei der Adoption volljährig gewordener

Pflegekinder reduzieren

Berichterstattung: Berlin

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den Kosten von Adoptionen volljährig gewordener Pflegekinder durch die Pflegeeltern beschäftigt.
- 2. Pflegeeltern übernehmen mit der Betreuung und Erziehung von Pflegekindern eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Die Gerichte sind bei der Umsetzung ihrer familiengerichtlichen Maßnahmen auf das Engagement von Pflegeeltern angewiesen. Die Justizministerinnen und Justizminister wollen daher auch im Interesse einer funktionsfähigen Justiz den bestehenden sozialen Familienverbund der Pflegefamilie stärken.
- 3. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass die Adoption volljähriger Pflegekinder durch einen oder beide Pflegeelternteile mit deutlich höheren Kosten verbunden ist als diejenige minderjähriger Pflegekinder. Sie bezweifeln, dass die kostenrechtliche Schlechterstellung von Erwachsenenadoptionen bei Pflegekindern gerechtfertigt ist und befürchten, dass sie die Fortsetzung der sozialen Familie mit Erreichen der Volljährigkeit des Pflegekindes erschwert.
- 4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz zu prüfen, wie die besondere Situation der Pflegekinder bei der Erwachsenenadoption kostenrechtlich berücksichtigt werden könnte.